

Hygienekonzept

für die IGNIS Akademie Kitzingen Stand: 15.06.2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Claudia Henneberger
Tel.: 09321 1330-56
E-Mail: claudia.henneberger@ignis.de

1 Mindestabstand von 1,5 Meter

Im Raum 1 befinden sich maximal 25, im Raum 2 maximal 16 Teilnehmer mit ausreichendem Mindestabstand. Jede Person sitzt allein an einem eigenen Tisch (ausgenommen Personen aus demselben Haushalt). Die Gemeinschaftsküche darf von maximal zwei Personen gleichzeitig betreten werden. Eine Kantine ist nicht vorhanden.

Ein Pausenraum kann von Mitarbeitern oder Kursteilnehmern unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.

Der Mindestabstand der Teilnehmer und des Referenten wird von der Kursleitung beständig kontrolliert.

2 Mund-Nasen-Bedeckungen

Die Akademie darf nur mit korrekt aufgesetzter Mund-Nase-Bedeckung (medizinische oder sonstige Maske) betreten werden. Wer sich durch die zugänglichen Räume und Verkehrsflächen bewegt, muss eine Maske tragen. Falls Masken vergessen wurden, können sie bei uns erworben werden.

Während Unterrichtszeiten, in denen man an seinem Platz verbleibt, kann die Maske abgenommen werden.

3 Lüften von Räumen, Hygienemaßnahmen

Bei geeigneter Witterung bleiben Fenster geöffnet. Ansonsten verpflichten sich Kursleiter, Referenten oder Büroinhaber, gemeinsam genutzte Räume regelmäßig zu lüften. Unterstützend werden Luftreinigungsgeräte betrieben.

Hände waschen ist möglich an fünf Waschgelegenheiten, verteilt auf drei Stockwerke. Desinfektionsmittel und Papiertücher sind frei zugänglich auf jedem Stockwerk, an den Eingangstüren und Toiletten.

Die Reinigung des Hauses, der Küche und der sanitären Anlagen erfolgt an Kurswochenenden täglich. Türklinken und -griffe, Handläufe werden regelmäßig und in kurzen Abständen von den Mitarbeitern gereinigt. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

4 Tests

Kursteilnehmer, Mitarbeiter und Referenten benötigen ein negatives Covid-Testergebnis (PCR- oder POC-Antigentest), dessen Ergebnis bei Start des Kurses nicht älter als 48 Stunden sein darf und das beim Eintritt vorzuweisen ist. Ist eine Testung ausnahmsweise nicht möglich, bitten wir um Kontaktaufnahme vorab und bieten dann gegen Unkostenbeteiligung einen Selbsttest auf dem Gelände von IGNIS an. Die Akademie darf erst betreten werden, wenn das negative Ergebnis vorliegt.

Mitarbeiter, die nicht im Homeoffice arbeiten, sind aufgefordert, mindestens einen wöchentlichen Test zu machen. Zusätzlich sollen Mitarbeiter, die Präsenzkurse abhalten, zur Planungssicherheit 3-4 Tage vorher einen Selbst- oder Schnelltest machen.

Ist das Ergebnis eines Selbst- oder Schnelltests positiv oder unklar, begibt sich der Mitarbeiter in häusliche Isolation und lässt umgehend einen PCR-Test durchführen. Nur wenn dieser negativ ist und auch keine Symptome vorliegen, kann der Mitarbeiter die Akademie wieder betreten.

Selbsttests auf SARS-CoV sind von IGNIS angeschafft und stehen allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Wenn eine Person einen vollständigen Impfschutz nachweist oder wenn sie (nach ausgestandener Covid-19-Infektion) über einen gültigen Antikörper-Nachweis verfügt, kann von einer Testung abgesehen werden.

5 Umgang mit Verdachtsfällen

Wer typische Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion hat wie Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust, aber auch andere weniger typische Symptome wie Hals- und Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall darf die Akademie erst wieder nach Abklingen der Symptome und Absolvieren eines PCR-Tests mit negativem Ergebnis betreten.

Bei ganz leichten Erkältungssymptomen, die z.B. während eines Kurses neu auftreten, sollen Betroffene mindestens einen Schnelltest machen und ein negatives Ergebnis abwarten, bevor sie die Akademie betreten.

Positiv getestete Personen, Kontaktpersonen infizierter Personen und Einreisende aus ausländischen Risikogebieten (nach RKI) unterliegen den einschlägigen Quarantänevorschriften und dürfen erst wieder in die Akademie kommen, wenn die Quarantäne aufgehoben ist.

6 Inzidenzabhängige Maßnahmen

Wenn im Landkreis Kitzingen drei Tage in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen überschritten wird, wird die Veranstaltung auf Online umgestellt oder abgesagt.

Wenn im Landkreis Kitzingen fünf Tage in Folge eine 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Menschen unterschritten wird, entfällt die Testpflicht (§4).

7 Zutritt weiterer Personen zum Haus

An den Werktagen findet in unserem Haus Psychotherapie und Supervision statt. Wenn möglich und sinnvoll, läuft dies online über Videokonferenzen.

Bei Präsenzsitzungen sind die Klienten durch die gleichen Hygiene-Vorgaben geschützt wie Mitarbeiter und Kursteilnehmer. Die Therapeuten oder Supervisoren verantworten den Infektionsschutz ihrer Klienten. Zwei unserer therapeutischen Mitarbeiter sind Ärzte.

8 Homeoffice, Meetings und Dienstreisen

Alle angestellten Mitarbeiter sind gebeten, soweit es ihre Aufgaben gestatten, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Bei Dienstreisen ist stets zu prüfen, ob diese durch Videokonferenzen ersetzt werden können.

Für Meetings mit Mitarbeitern gelten die Mindestabstands- und Maskenregelungen nach §1 und 2; alternativ finden sie online oder in Hybridform statt.

9 Information und Kommunikation

Es wird eine Liste der Kursteilnehmer geführt. Teilnehmer, die eine Infektion bei sich feststellen, bitten wir, sich umgehend zu melden, damit die jeweiligen Kontaktpersonen informiert werden können.

Alle Mitarbeiter, Kursteilnehmer und Klienten sind über die Hygienevorgaben belehrt und werden regelmäßig daran erinnert.

Alle IGNIS-Projekte, die mit Kundenkontakt zu tun haben, (z.B. Start von Seminarangeboten) sind nur gemäß den behördlichen Auflagen erlaubt.

Im Eingangsbereich gibt es einen Aushang mit allen Hygiene-Vorschriften und Maßgaben.